

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2018**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	4. Rechnungsprüfungsausschuss	am 21.06.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	24. Stadtratssitzung	am 22.07.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln fasst auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2018 folgenden Beschluss:

Dem Bürgermeister Herrn Sven Schrade und den Beigeordneten Herrn Klaus Hübschmann und Herr Dr. Volker Siegmund wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussberichts der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 10. Juli 2020 übersandte Jahresrechnung wurde im Jahr 2020 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln